Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 70. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 11. Februar 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Lemberg, 9. Febr. Die Russen haben Zawichost (an der Weichsel unterhalb des Einflusses des San) genommen und verfolgen die Insurgenten, die sich nach Sandomir zurückziehen. Bei Slupca (im Radomschen) hat ein einstündiges Gefecht stattgefunden, in dem die Insurgenten viele Gefangene verloren. (Theilweise im Morgenblatt gemeldet.)

Itzehoe, 10. Februar. Der Adreßentwurf resumirt die Beschwerden Holsteins, charakterisirt die vorjährige Finanzwirthschaft, die trotz der den deutschen Mächten gegebenen Zusicherung geführt worden, namentlich die Verausgabung von Millionen zu Rüstungen ohne ständische Zustimmung, und die Errichtung einer holsteinischen Regierung als verfassungswidrig und bekämpft die Herstellung eines Eiderstaates. Der inneren Zustände Schleswigs geschieht keine Erwähnung; dieses Schweigen erregt Mißstimmung.

Kassel, 10. Februar. In dem Verfassungs-Ausschusse gab der Minister v. Stiernberg gestern Abend die Zusicherung, daß Gesetzentwürfe über die Staatsdienerverhältnisse, das Ober-Appellationsgericht, die Presse, das Vereinswesen und die Expropriation zum Behuf von Eisenbahn-Anlagen bald vorgelegt werden sollten. Ueber Jagd, Rekrutirung und Verkoppelung würden Entwürfe vorbereitet. Die andern Minister waren nicht erschienen. Das Schreiben des Verfassungsausschusses (vom 2. d., Verlangen zu erfahren, was zur Durchführung der landesherrlichen Verkündigung vom 21. Juni v. J. geschehen oder zu erwarten sei) hat das Gesammtministerium ablehnend beantwortet.

Turin, 9. Febr. Die Mazzinisten organisiren ein Freiwilligencorps, angeblich gegen das Brigantaggio, in Wahrheit aber behufs einer neuen Expedition, deren Ziel vorläufig noch geheimnißvoll ist.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (10. Febr.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Minister-Tisch: v. Bismarck, Graf zur Lippe, Geh. Ober-Justizrath Meyer, Geh. Finanzrath Volny, später v. Bodelschingh, Graf Eulenburg.

Mehrere Urlaubsgesuche werden genehmigt.

Präsident Grabow: In Folge des gestrigen Beschlusses des Hauses habe er ein Schreiben an das Staatsministerium gerichtet, worin er demselben angezeigt habe, daß das Haus die Aussetzung der Verhandlungen beschlossen, um auf Grund des Art. 60 der Verfassung die Anwesenheit der Herren Minister zu verlangen. Er beehre sich, dem königl. Staatsministerium von diesem Beschlusse Kenntniß zu geben, mit dem Ersuchen, geneigtest veranlassen zu wollen, daß die betreffenden Mitglieder des Staatsministeriums in der nächsten Sitzung erscheinen. — Darauf sei ihm ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten zugegangen, etwa folgenden Inhalts: Das Schreiben des Herrn Präsidenten sei ihm zugegangen, und werde er den Inhalt desselben morgen zur Kenntniß des Staatsministeriums bringen. Was die heutige (gestrige) Sitzung anlange, so bemerke er, daß die Mitglieder des Staatsministeriums genöthigt waren, zu einer Berathung zusammen zu treten, und nach Beendigung dieser Berathung durch den unerwarteten Schluß der Sitzung verhindert waren, derselben beizuwohnen, daß aber bis dahin die Wahrnehmung der Vertretung der Vorlage Kommissarien der Regierung übertragen worden war.

Ministerpräsident v. Bismarck: Das Schreiben des Herrn Präsidenten, welches so eben verlesen worden, sei ihm gestern Abend 9 Uhr zu Händen gekommen. Er habe in Folge dessen heute Früh die geeigneten Anordnungen getroffen, daß das Staatsministerium zusammen trete, um sich über den Inhalt desselben und seine Beantwortung zu besprechen. Augenblicklich sei er sonach nur im Stande, seine eigene Ansicht darüber auszusprechen. Die kgl. Staatsregierung habe das lebhafteste Interesse, allen Verhandlungen des Hauses beizuwohnen; sie habe dazu das verfassungsmäßige Recht; eine stricte Verpflichtung dazu, welche in der Verfassung formulirt wäre, liege ihr nicht ob. Dagegen lägen der Staatsregierung mitunter unerwartete Geschäfte ob, welche für den Augenblick dringlicher und wichtiger seien, als ihre Anwesenheit auf diesen Stühlen. In diesen Fällen mache die Regierung von dem ihr in Art. 60 der Verf. zustehenden Rechte Gebrauch, sich durch Kommissarien vertreten zu lassen. Anders liege die Sache, sobald ein Haus den Wunsch ausspreche, daß die Minister den Verhandlungen beiwohnen möchten. Die königliche Regierung verspreche bereitwillig ein Entgegenkommen; nur könne sie den Wunsch nicht unterdrücken, daß in einem solchen Falle Tag und Zeit der Sitzung mit ihr verabredet werde, um zu vermeiden, daß die Anwesenheit der Regierung in beiden Häusern in Anspruch genommen werde, andererseits damit die andern nicht minder wichtigen Geschäfte der Regierung damit nicht kollidiren.

Justizminister Graf zur Lippe: Er habe zu der gestrigen wie zu der heutigen Sitzung ein Mitglied seines Ministeriums mit seiner Assistenz, resp. seiner Vertretung beauftragt. Seiner Meinung nach könne also eine falsche Auffassung hier nicht Platz greifen, wenn ein Assistent den abwesenden Minister vertrete. Er glaube, daß das Haus diesen Vertreter auch als solchen anerkennen werde.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen. Es erhält ferner das Wort vor der T. O. der

Abg. Eberty: Der Herrr Minister-Präsident hat in der Sitzung vom 29. Januar d. J. einen Zeitungs-Artikel verlesen, worin es heißt: „Die Gemeinde Muschwitz bei Merseburg, deren Namensunterschriften zum Theil erschlichen seien, erkläre," — daß soweit jene Namen unter einer an dieses Haus gerichteten Zustimmungs-Adresse stehen sollten, sie dieselben zurückziehe. — Nach der Behauptung des Hrn. Ministers wirft dieser Artikel auf die unserm Präsidenten und diesem hohen Hause gewordenen Huldigungen — so drückt der Herr Minister sich aus — ein der Entstehungsgeschichte der sogenannten Loyalitäts-Adressen analoges Licht. Als Vertreter des Wahlkreises Merseburg, zu welchem Muschwitz gehört, sehe ich mich veranlaßt, auf Grund eingezogener zuverlässiger Erkundigungen zu erklären: Allerdings ist in der Gemeinde Muschwitz es vorgekommen, daß unberechtigte Personen eine Zustimmungs-Erklärung an dieses hohe Haus unterschrieben. Diese Unterschriften sind indeß eben deswegen sofort zurückgewiesen. Es befinden sich unter der am 24. v. M. von mir diesem hohen Hause überreichten merseburger Zustimmungsadresse gar keine Unterschriften aus Muschwitz. Die von dem Hrn. Minister behauptete Aehnlichkeit der Entstehung der Zustimmungs-Adressen an dieses hohe Haus mit den Loyalitäts-Adressen, entbehrt somit der thatsächlichen Begründung. Verfasser des Inserats, aus welchem der Herr Minister geschöpft, sei es nun die „Kreuzzeitung" oder das „Merseburger Kreisblatt", ist übrigens der der Kreuzzeitungspartei angehörende Pastor Stephan in Muschwitz. (Hört! hört!)

Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen: Die Angelegenheit habe für die Regierung nicht das Interesse, um in eine Discussion darüber einzutreten. (Oho! — Heiterkeit.)

Abg. Dr. Virchow monirt willkürliche Aenderungen, welche in den stenographischen Berichten gemacht worden wären. So habe z. B. der Handelsminister von einer altpreußischen Sprache gesprochen; das Wort altpreußisch, welches für ihn selbst die Grundlage einer späteren persönlichen Bemerkung gebildet hätte und welches in dem stenographischen Originalberichte stände, habe der Hr. Handelsminister nachher gestrichen. Noch wesentlichere Aenderungen seien von dem Hrn. Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern gemacht worden, die ganze Sätze durch andere ersetzt hätten. Er halte es deshalb für angemessen, die Aufmerksamkeit des Hrn. Präsidenten auf die Behandlung der stenographischen Berichte zu richten.

Ministerpräsident v. Bismarck bedauert, dem Hrn. Redner einen Anknüpfungspunkt für diese Bemerkung gegeben zu haben, um so mehr, als das von ihm Gestrichene ihm besser gefalle, als das, was stehen geblieben. Er sei bei der Correctur der Meinung gewesen, das gesagt zu haben, was stehen geblieben wäre, Er spreche zuweilen so schnell, daß nur sehr geübte Stenographen ihm folgen könnten, und er glaube, daß von den Stenographen des Hauses nur einzelne geübt genug dazu seien. Dazu fehle ihm auch die Zeit zur Correctur in dem Maße, daß der angegebene Grund je zuweilen ihn veranlaßt habe, lieber zu schweigen, als zu sprechen.

Präsident Grabow: Mit der Controle der stenographischen Berichte seien der Vicepräsident und die beiden Schriftführer des Hauses beauftragt. Auf Grund des so eben Gehörten, bitte er dieselben, um recht scharfe Controle. Er sei übrigens der Ansicht, daß man in den stenographischen Berichten nur stylistische Aenderungen vornehmen dürfe. Er werde die Sache im Gesammtvorstande des Hauses anregen und suchen in der Instruktion eine Aenderung zu treffen, wodurch ähnliche Gravamina künftig vermieden würden,

Abg. Behrend wünscht, daß ein Exemplar der ersten stenographischen Aufzeichnung im Bureau ausliege. Jetzt heiße es immer, das Original sei in der Druckerei.

Abg. Jöhnke (Schriftführer des Hauses) bemerkt, daß der stenographische Bericht über die Rede des Minister-Präsidenten so früh in die Druckerei geschickt worden sei, daß er ihn nicht habe einsehen können; derselbe sei statt bis 1 Uhr bereits um halb 12 Uhr nicht mehr vorhanden gewesen.

Abg. v. Vincke (Stargardt) legt (gegen die Bemerkung eines der Vorredner) Verwahrung dagegen ein, daß es dem Vorsteher des stenographischen Büreaus zustehen solle, die Correctur der Berichte zu controliren; dies stehe allein dem Herrn Vicepräsidenten und den beiden Schriftführern zu.

Vor der Tagesordnung erhält ferner das Wort der Finanzminister von Bodelschwingh: Die Regierungen der Zollvereinsstaaaten hätten auf vielfachen Wunsch der betreffenden Handelstreibenden die Frage in Erwägung ziehen zu müssen geglaubt, ob der Tarasatz für die in Kisten eingehenden Tabaksblätter zu erhöhen sei. Man sei zu dem Resultat gekommea, daß diese Erhöhung des Tarasatzes schon mit dem 1. April d. J. eintreten könne. Der Gegenstand sei sehr geringfügig, aber er bedürfe der gesetzlichen Regelung, und deshalb habe er sich veranlaßt gesehen, Seine Majestät zu bitten, ihm die Ermächtigung zu ertheilen, einen desfallsigen Gesetzentwurf vorzulegen. Diese Ermächtigung sei ihm gestern ertheilt. Er überreiche die Vorlage unter Ausdruck des Wunsches, daß es gefallen möge, den kleinen Gesetzentwurf möglichst bald der Berathung zu unterziehen, damit noch rechtzeitig der Beschluß des Hauses erfolgen könne.

Präs. Grabow will diese Vorlage der Finanzcommiss. zur Vorberathung überweisen; v. Rönne (Solingen) schlägt dafür die vereinigten Commissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe vor, Freih. von Patow beantragt sofortige Schlußberathung im Hause. Nachdem der Gesetzentwurf (aus nur einem Paragraphen bestehend) verlesen worden, — danach soll die Taravergütung von 12 auf 22% erhöht werden, — wird dieser Antrag angenommen, und der Präsident ernennt zum Referenten für das Plenum den Frh. v. Patow, zum Corref. Hrn. v. Rönne (Solingen).

Das Haus tritt nunmehr in die T.-O., Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über die Diäten ꝛc. der Abgg. (Generaldiskussion).

Abg. v. Gottberg: In der Comm. habe man sich wegen des § 3 gegen das Gesetz erklärt, er und seine politischen Freunde würden auf das Gesetz verzichten, wenn dieser § 3, die Regelung der Stellvetretungskosten, nicht darin verbleiben solle. — Was das Amendement Parrisius betreffe, so sei er gegen Erhöhung der Diäten, auf 4 Thaler, aber für Bewilligung der Repräsentationskosten für den Präsidenten von monatlich 500 Thalern. Er sehe darin einen Schritt des Entgegenkommens zur Gewinnung eines neutralen Bodens. — § 3 des Gesetzentwurfs rechtfertige sich dadurch, daß der jetzige Zustand die Beamten vor den Geschäftstreibenden wesentlich bevorzuge, die ihre Vertretungskosten selbst zu tragen hätten. Es sei das kein tendenziöser Vorschlag; derselbe würde die Majorität des Hauses keineswegs sofort ändern. — Die Opposition im preußischen Volke und die Sucht zu freiwilligen Beiträgen sei ja zu einer wahren Passion geworden. Selbst wenn einige Mitglieder der Fortschrittspartei ihre Aemter niederlegten, brauche man ja darum den Nationalfonds noch gar nicht anzugreifen, und könne ihn ruhig noch für die Wittwo Roloff und ähnliche Zwecke der höheren Politik verwenden (Unruhe).

Er sei übrigens dem Amendement Reichensperger nicht abgeneigt. — „Uns Conservativen liegt auch gar nichts daran, von den Ministern gemaßregelt zu werden; in diesem Augenblick haben wir allerdings das Glück, Herren uns gegenüber zu sehen, von denen wir dies nicht befürchten (Heiterkeit), aber das kann doch mal anders kommen." Der § 3 bringe wenigstens einen geregelten Zustand. Der gegenwärtige widerspreche dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Er unterschätze die Geschäftsfähigkeit der Beamten im Hause nicht; die Gesetze seien aber in neuerer Zeit durchaus nicht besser, als in früherer Zeit. Er wünsche, es wären gar keine Beamten im Hause, sondern nur unabhängige, praktische Männer, die mitten im praktischen Leben stehen. Das sei namentlich bei Steuergesetzen wichtig. — Redner geht auf das Thema von der Steuergesetzgebung des Weiteren ein und wird von dem Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht zur Sache gehöre. Er fährt fort: „Ich wollte durch diese Deduction den Beweis führen, daß es nicht gut ist, wenn „zu viel Abgeordnete in diesem Hause sitzen", (Große Heiterkeit) Redner corrigirt: „zu viel Beamte" und führt weiter aus, wie die Opposition der Beamten das monarchische Prinzip untergrabe. Es brauchten ja nicht so viel conservative Männer im Hause zu sitzen, wenn nur mehr gemäßigte Männer darin seien. Das Volk habe gemeint, daß man an höchster Stelle nicht die Wahl conservativer Elemente wünsche und habe deshalb sein Augenmerk auf liberale Beamte gerichtet, auf die, welche den besten „Sprechanismus" hätten. — Er sei also, wenn § 3 seinem Wunsche gemäß gefaßt würde, für den Gesetzentwurf.

Abg. Graf Schwerin: Er stimme für den Commissions-Antrag, insofern er auf einfache Verwerfung des Gesetzes gehe. Die Gründe der Commission seien die seinen. Er sei aber nicht, wie das Amendement Parrisius wolle, für Zurückweisung an die Commission, weil sich mit dem Gesetzentwurf gar nichts anfangen ließe. Er sei zwar nicht der Meinung, daß die Frage noch nicht spruchreif, aber er stehe principiell auf einem dem Gesetz-Entwurf entgegengesetzten politischen Standpunkt. Gegen die Erhöhung der Diäten müsse er sich aussprechen; die Frage in Betreff der Repräsentationskosten und der Portofreiheit gehöre in die Berathung über den Etat des Abgeordnetenhauses. In den Motiven zu dem Gesetzentwurf habe die Regierung das Recht beansprucht, die Frage wegen der Stellvertretung auch im Wege der Verwaltung ordnen zu dürfen. Nach dem Gesetz vom 24. Mai 1861 würde in diesem Falle den betreffenden Beamten der Rechtsweg offen stehen. Dies könne man also getrost abwarten; eine gesetzgeberische Thätigkeit in dieser Beziehung halte er daher nicht für angemessen. — Der Justiz-Minister habe in der Commission unabhängigere Männer in das Haus gewünscht; das könne doch nur heißen: „unbeamtete." Diesen Wunsch theile er. Er halte aber den Weg für falsch. Dazu führe nicht eine Beschränkung der Wahlfreiheit, sondern Gesetze, welche den Gemeinsinn und die politische Bildung des Volkes fördern. (Bravo.) Er habe außerdem noch einen praktischen Grund gegen das Amendement Parrisius. In diesem Hause sei keine Vorliebe für den § 3, im andern Factor der Gesetzgebung sei gerade dafür eine besondere Vorliebe. Unnütze Verhandlungen, die die bestehende Spannung nur schärfen könnten, würden die Folge sein, wenn man nicht den Gesetzentwurf einfach ablehne.

Justizminister Graf zur Lippe: Er vermöge sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, wonach eine gesetzliche Regulirung der Diätenfrage nicht an der Zeit sein solle; er glaube nicht, daß in einem Falle, wo die Verfassung auf dieses Gesetz verweise, das Haus sich mit einem vierzehnjährigen Gewohnheitsrechte werde begnügen können. Er glaube, daß es Pflicht der Regierung sei, mit dieser Vorlage vorzutreten. Er müsse bemerken, daß die Frage wegen der Höhe der Diäten eine offene Frage sei, die mit der wegen der Stellvertretung gleichzeitig geregelt werden müsse, und man werde der Regierung keinen Vorwurf machen können. Die Regierung hätte die Frage in verschiedener Weise fassen können, indem sie im Verwaltungswege vorginge, oder sie durch die Gesetzgebung regele. Darin werde man ihm Recht geben, daß, in dem ersten Falle, wenn die Beamten etwa zur Anstellung des Civilprozesses genöthigt würden, die Beamten, welche den Prozeß verlieren, in eine sehr ungünstige Stimmung der Regierung gegenüber versetzt würden. (Oh! oh!) Die Regierung sei sich bewußt, daß es gegenwärtig an der Zeit sei, die Frage durch ein Gesetz zu reguliren. In dem Commissions-Berichte sei gesagt, es scheine die Absicht vorzuliegen, die oppositionellen Beamten von diesem Hause auszuschließen. Die Regierung glaube, daß die Tendenz der Vorlage falsch aufgefaßt werde; der Zweck des ganzen Gesetzes sei nur der, daß der Vorzug des Beamten vor den andern Staatsbürgern beseitigt werde. Der Erfolg würde auch nicht der sein, daß alle Beamten von dem Hause ausgeschlossen würden. Sei der Beamte nur wählbar, wenn die Kosten seiner Vertretung von der Regierung getragen würden, so würden wir an einem kranken Zustande leiden, die Gleichheit vor dem Gesetze nicht vorhanden sein. Er gebe zu, daß, wie sich die Verhältnisse des preußischen Staates gestalten, die Beamten im Hause nicht entbehrt werden können.

Es sei darauf hingewiesen, daß so viele Juristen gewählt würden, weil sie eine unabhängige Stellung hätten; dies sei richtig; daraus aber, daß die Unabhängigkeit der Juristen nach oben hin gesetzlich festgestellt sei, folge noch nicht, daß sie nach allen Seiten hin unabhängige Leute sein müssen. Die Unabhängigkeit sei ein köstliches Gut, aber nicht Jeder besitze sie, und wer sie habe, der pflege sie nicht auf dem Markte zur Schau zu stellen. Er sei der Meinung, daß die Wirkung der Vorlage überschätzt werde. Das Amendement Reichensperger würde der discretionären Gewalt der vorgesetzten Behörden zur Ertheilung des Urlaubs ꝛc. entgegentreten. Es würde etwas ganz Neues sein, wenn die Beamten in diesem Hause gewissermaßen als eine Corporation für sich angesehen werden sollten, welche die Kosten ihrer Stellvertretung unter sich zu tragen hätten. Es würden dadurch eine Menge von Ungleichheiten hervorgerufen werden, denn es seien hier viele Beamte, welche ihre dienstlichen Functionen nebenbei versehen. Gegen diese würde es eine Ungerechtigkeit sein, wollte man sie zwingen, zu den Kosten der Stellvertretung beizutragen. Das Amendement Parrisius betreffe hauptsächlich Gegenstände, welche durch dieses Gesetz nicht zum Austrag gebracht werden konnten. Er beantrage deshalb die Annahme der Regierungs-Vorlage und bemerke, daß eine Verwerfung des § 3 einer Verwerfung des Gesetzes gleichkomme. (Während dieser Rede ist auch Herr v. Roon eingetreten.)

Abg. Rohden: Obgleich er gegen den Commissionsantrag eingeschrieben sei, stimme er doch vollständig mit dem Grafen Schwerin überein, welcher dafür eingetragen gewesen. Auch er wünsche sofortige Verwerfung des Gesetzentwurfs. Nach dem bisherigen Gange, den diese Sache genommen, sollte man glauben, daß sie vollständig vorbereitet sei. Das sei aber nicht der Fall. Die Vorlage sei vom 5. Januar datirt; man habe sich also mit dieser Vorlage mehr, als mit den anderen beeilt. Das werfe ein eigenthümliches Licht auf die Sache. Auch er hätte sich an Verbesserungsversuchen betheiligt, wenn er nicht für sofortige Verwerfung wäre. Er hätte gewünscht, daß man dem früheren Beschluß der ersten Kammer beigetreten wäre, worin die am Ort des Landtages wohnenden Mitglieder berücksichtigt wären. Er erinnere auch an den Fall, der freilich jetzt nicht vorläge, wenn Minister Mitglieder des Hauses wären. Er würde vorgeschlagen haben, für solche Mitglieder, die am Orte des Landtages wohnten, ⅔ der Diäten festzusetzen. Im Jahre 1849 habe sich der Führer eines großen Theils der ministeriellen Partei, der Rechtsanwalt Geppert I., sehr scharf dagegen ausgesprochen, daß man den Beamten die Stellvertretungskosten auflegen wolle. Gegen das Gesetz hätten damals gestimmt: v. Arnim-Boytzenburg, v. Arnim, v. Bodelschwingh, v. d. Heydt, v. Kleist-Retzow, v. Manteuffel u. s. w. Der jetzige Herr Ministerpräsident sei zur Zeit der Abstimmung beurlaubt gewesen. Damals hätten 38 Landräthe, 39 andere Regierungsbeamte und 40 Richter in der Kammer gesessen. — In einer früheren Zeit hätten 70—80 Landräthe im Hause gesessen, damals habe der Minister Manteuffel II. die Landräthe für die besten Abgeordneten erklärt. Die jetzige Vorlage gehe gerade von Denen aus, die früher gegen dieselbe gewesen wären. Was die materielle Seite betreffe, so sage der Minister in der Vorlage, die Beamten würden durch das jetzige Verhältniß bevorzugt. Wenn sonst in dienstlichen Verhältnissen Hinderungen einträten, so denke Keiner daran, die Diäten dazu anzuwenden, um Bevorzugungen daraus herzuleiten. Zeugen, Geschworene erhielten auch Diäten (Widerspruch).

Man betrachte sonst Diäten nur als Kosten für die besonderen Auslagen. Die 3 Thlr. Diäten wären gerade nicht ein übermäßiger Betrag, um die wirklichen Auslagen zu decken. Da sie aber ausreichten, so sei er auch gegen die Erhöhung der Diäten. Wie man aber, da die Diäten eben nur ein Ersatz für baare Auslagen, davon auch die Stellvertretungskosten bezahlen wolle, begreife er nicht. Wäre dadurch, daß der Beamte seine baaren Auslagen nicht selbst zu bezahlen brauche, einen Vorzug für den Beamten gegeben, so folge daraus, daß man auch Abgeordneten aus anderen Ständen, denen baare Auslagen aus ihrem Mandat erwüchsen, diese Auslagen vergüte. — Der Erhöhung der Diäten bei den Provinziallandtagen sei die Regierung nicht entgegengetreten. Nach einer Statistik des Abgeordnetenhauses seien 111 Richter, 31 Verwaltungsbeamte, 4 Staatsminister, 97 Grundbesitzer, 21 Communalbeamte zur Vertretung städtischer und 8 ländliche Beamte zur Vertretung ländlicher Interessen, 30 Gewerbetreibende, 42 Professoren und doctores promoti, 3 Lehrer, 18 Geistliche in diesem Augenblick Mitglieder des Hauses. Es sei also kein wichtiges Interesse des Landes ohne Vertretung. Die 111 Richter sollten die Regierung nicht zu extremen Vorschlägen hinreißen. Zum Schluß führe er zwei Aeußerungen gelehrter Männer an. Schlosser und Dahlmann hätten sich gegen jede Entziehung von Remunerationen der Volksvertretung ausgesprochen. Er bäte um sofortige Verwerfung des Gesetzes.

Abg. Dr. Virchow: Man könne dem Vorredner dankbar sein, daß er die Vorwürfe auf ein bestimmtes concretes Verhältniß zurückgeführt habe. Er wolle in dieser Richtung seinerseits bemerken: Die Landrathskammer habe 189 Beamte als Mitglieder gehabt, darunter 80 Landräthe; das jetzige Abgeordnetenhaus zähle, mit Ausschluß der Beamten zur Disposition und außer Dienst, nur 126, darunter 90 richterliche Beamte. Die Zahl der Beamten überhaupt habe somit abgenommen, die der unabhängigen Beamten zugenommen.

Die Fortschritts- und die constitutionelle Fraction hätten gerade den geringsten Bruchtheil von Beamten unter ihren Mitgliedern, etwa je 27 pCt., die conservative Fraction dagegen 63 pCt. (Heiterkeit), die anderen Fractionen durchschnittlich 45—63 pCt. Die conservative Fraction habe nicht die Ehre, einen Richter unter ihren Mitgliedern zu zählen, in der Fortschrittspartei und in der Fraction Bockum-Dolffs befänden sich deren je 33. Außerdem befänden sich in jener 5 Staatsbeamte, in dieser 11. Nach rechts nehme die Zahl der richterlichen Beamten ab, die der Verwaltungsbeamten zu. Das Volk habe also die Ueberzeugung, daß die richterlichen Beamten freisinniger seien. Die Ausführung des Herrn Justizministers, daß nur aus dem großen Drange seines Gerechtigkeitsgefühls, damit nicht eine Bevorzugung der Beamten stattfinde, dieser Gesetzentwurf hervorgegangen, erinnere lebhaft an eine ähnliche Aeußerung des Herrn v. Manteuffel zur Befürwortung der öffentlichen Stimmabgabe bei den Wahlen: der Drang des Volkes nach Oeffentlichkeit sei so hoch gestiegen, daß man auch in dieser Richtung demselben genügen müsse (Heiterkeit). Man erschwere durch das Gesetz dem Volke die Auswahl der Männer, denen es sein Vertrauen schenken wolle. Es sei anzuerkennen, daß Beamte, die ein Mandat für dieses Haus annähmen, oft viel größere Opfer dadurch brächten, als Geschäftsleute und Andre. Sie träten oft nicht blos mit einem Theil des Vermögens, sondern mit ihrer ganzen Stellung, ihrer Zukunft, mit dem Geschick ihrer Familie ein. Die Gerechtigkeit erfordere, daß man das an sich kärgliche Gehalt ihnen nicht noch kürze. Er habe nicht pro aris gesprochen, da er sein Amt fortversehe, ihn also die Frage von der Stellvertretung nicht treffe. Er habe aber Zeugniß dafür ablegen wollen, daß da, wo Beamte ihre Stellung der Ueberzeugungstreue zum Opfer bringen, man nicht nach so niedrigem Maßstabe urtheilen dürfe, wie dies seitens der Vertheidiger des Entwurfs geschehen (Beifall.)

Justizminister Graf zur Lippe: Niemand könne durch einen Beschluß gezwungen werden, es sei seine Sache, ob er ein Mandat annehmen wolle (Verwunderung). Er habe sagen wollen, Niemand sei gezwungen, „Abgeordneter" zu werden. (Ah!) Es handle sich bei § 3 also gar nicht darum, Jemanden ein Amt zu entziehn, sondern nur Ungleichheiten auszugleichen; denn Nichtbeamte auch nur einigermaßen für etwaige Nachtheile zu entschädigen, sei ganz unmöglich.

Minister des Innern, Graf Eulenburg: Man spräche davon, der vorliegende Entwurf sei tendenziös gegen das Haus. Tendenziös sei er, aber nicht gegen das Haus. Die Frage, ob eine große Anzahl Beamter im Hause gut sei oder nicht, sei so lange ventilirt, als es bei uns ein Verfassungsleben gebe. Im Anfang sei man der Ansicht gewesen, daß das Haus ohne einen großen Theil Beamter nicht bestehen könne, weil bei ihnen hauptsächlich Intelligenz und Geschäfts-Erfahrung zu finden. Später sei man in dieser Meinung schwankend geworden, und die heutige Regierung

sei zu der Ansicht gekommen, daß Beamte in großer Zahl in der Landesvertretung nicht wünschenswerth seien. Sie habe geglaubt, durch den eingebrachten Entwurf den Reiz, den es für einen Beamten habe, sich nach Berlin wählen zu lassen, abschneiden zu sollen (Unruhe). Er gebe zu, daß die Wahl ein Zeichen des Vertrauens der Mitbürger sei; aber dieser Reiz bilde jedenfalls einen Faktor dabei, daß die Beamten sich in so großer Anzahl um ein Mandat bewürben. Das Vertrauen würde ihnen auch sonst zugewandt bleiben. — Wie wenig tendenziös die Regierung gegen das Haus aufzutreten gewillt sei, gehe daraus hervor, daß, wenn das Gesetz angenommen, sie es gegen dieses Haus nicht zur Anwendung gebracht haben würde. Denn er erkenne an, daß die Mitglieder desselben unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen gewählt seien und die Wahl angenommen hätten, die dann wegfielen. Eine gewisse Rücksicht der Schicklichkeit scheine ihm unter solchen Umständen zu erfordern, die Publikation auszusetzen. — Es sei nicht wünschenswerth, daß hundert und einige vierzig Beamte und Professoren in dem Abgeordnetenhause seien. Auch eine Kammer, die aus der Regierung ergebenen Landräthen bestehe, halte er nicht für erwünscht. Solche Beamte gäben der Regierung zwar eine Stütze, aber nicht die ihr wünschenswerthe. Aber Beamte, die der Regierung Opposition machten und selbst den Vorwurf der Verfassungsverletzung gegen sie erhöben, seien noch weniger wünschenswerth.

Abg. v. Sänger: Auch er sei für Verwerfung des ganzen Gesetzes und gegen jede Anwendung des § 3. Er gehe ganz auf dem Boden des Grafen Schwerin, nur in einer Beziehung weiche er von ihm ab. Er sei principell dafür, daß die Kosten der Stellvertretung den Beamten aufzulegen, halte aber hierzu den jetzigen Zeitpunkt für inopportun. Er sei für die Auferlegung der Stellvertretungskosten, weil allerdings jetzt die Beamten bevorzugt seien. Wenn Beamte durch den Eintritt in dies Haus ihre Lebensstellung verlieren könnten, so könnten sie auch dadurch eine Lebensstellung gewinnen. Einsichtige Beamte seien aber für dies Haus ganz unentbehrlich. Das käme von der langen Dauer des bureaukratischen Regiments in Preußen. Erst wenn durch Gesetze eine größere Selbstverwaltung angebahnt wäre, dann würden von selbst weniger Beamte gewählt. Er sei also für einfache Ablehnung und zwar nicht nur des § 3, sondern des ganzen Gesetzes. Wenn man anführe, es müsse doch der Art. 85 der Verfassung ausgeführt werden, so frage er, warum denn gerade dieser Paragraph ausgeführt werden müsse und nicht viele andere, weit wichtigere? — Die von dem Justizminister erwähnte Erledigung im Wege der Verwaltung könne man ruhig abwarten. Die tendenziöse Absicht des Gesetzes läge trotz des Widerspruches des Ministers des Innern offen zu Tage. Wenn man aber auf die vorgeschlagenen Amendirungen eingehe, dann würde auch dies Haus der Vorwurf des tendenziösen treffen. Nicht Prüderie sei es, wenn man auf die Amendements nicht eingehe, sondern richtiger politischer Tact. „Verwerfen Sie das Gesetz ganz und weisen Sie es nicht in die Kommission zurück."

Minister-Präsident v. Bismarck: Der Vorredner sei gleich mehreren Anderen auf die Frage zurückgekommen, warum die Regierung gerade jetzt diesen Gesetzentwurf vorlege, während andere durch die Verfassung eben so gebotenen Gesetze nicht vorgelegt würden; er habe die Opportunität des Gesetzes bezweifelt. Für die kgl. Regierung sei diese Opportunität im hohen Grade vorhanden. Der Art. 85 der Verfassung sage: „Diäten sollen gezahlt werden nach Maßgabe des Gesetzes." Dieses Gesetz und diese Maßgabe existirte bisher nicht; die Regierung habe sich daher die Frage vorlegen müssen, ob in einem Augenblicke, wo in der Mitte des Hauses Resolutionen vorbereitet würden, daß die Minister mit ihrem Vermögen verantwortlich gemacht werden sollen, es nicht an der Zeit sei, daß die gleichfalls von der Regierung zu leistende Zahlung der Diäten auf Grund eines Gesetzes erfolge (Heiterkeit). Deshalb sei das Gesetz vorgelegt. — Am Schlusse des Berichts sodann spreche die Commission die Ansicht aus, daß die kgl. Regierung nicht befugt sei, die bisherige Praxis in Betreff der Stellvertretung im Wege der Verwaltung zu ändern; die kgl. Regierung theile diese Ansicht nicht. Der Beamte, wie der Abgeordnete, befinde sich in der Lage, dem Lande gewisse Dienste zu leisten und dafür aus Staatsmitteln entschädigt zu werden. Wenn diese beiden Eigenschaften in einer Person zusammenträfen und diese Person nur im Stande sei, die Leistung nach einer Seite hin zu gewähren, dann sei es doch fraglich, ob die Emolumente für beide Leistungen fortgewährt werden dürften. Ein Anspruch der Art sei in der Verfassung nicht begründet, und scheine auch weder im Recht noch in der Billigkeit zu liegen. Die Verfassung spreche nur davon, daß Beamte keines Urlaubs bedürfen, wenn sie gewählt würden; sie entfernten sich, indem sie von dieser Freiheit Gebrauch machten, freiwillig von ihren Posten; das Gehalt aber, glaube er, gehöre zu dem Posten. Es könne sich sogar fragen, ob in einem solchen Falle, wenn ein Beamter ein Mandat übernehme, die Regierung nicht verpflichtet sei, einen solchen derelinquirten Posten sofort wieder etatsmäßig zu besetzen (oh! oh!).

Es würde eine Verschwendung der Mittel der Steuerpflichtigen sein, wenn dem Beamten in solchem Falle das Gehalt belassen werde. Er stelle diese Raisonnements nur zur Erwägung auf; die königl. Regierung gehe so weit „in diesem Augenblick" nicht; sie verlange nur, daß das Gehalt, welches dazu vorhanden sei, damit der Posten daraus versehen werde, zur anderweiten Versehung des Postens verwendet werde, wenn derselbe freiwillig verlassen worden. Er glaube, daß auf eine solche die Steuerpflichtigen ein unbedingtes Recht hätten.

Abg. Schulze (Berlin): Er bitte zunächst von den bedeutsamen Aeußerungen des Ministers des Innern Act zu nehmen, welcher gesagt habe, die Regierung könne ein auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommenes Gesetz publiciren, wenn sie wolle. Das mache das ganze Recht der Gesetzgebung des Hauses illusorisch (Bravo!). Er stimme principaliter für Verwerfung des Gesetzes, eventualiter für die Anträge der Commission. Warum habe man denn bei den Wahlen den Beamten ein solches Vertrauen geschenkt? Weil sie die größte Sachkenntniß hätten. Man habe zuerst die Beamten gewählt, welche den größten Einfluß auf die Wahlen hätten, die Landräthe. Von diesem Versuch sei man zurückgekommen. Bei der Landrathskammer hätte man das Gesetz nicht eingebracht (sehr wahr!) Es jetzt einzubringen, sei tendenziös. Auf der einen Seite halte man die Beamten nicht für unabhängig, andererseits thue die Regierung alles, um die Beamten abhängig zu machen. Wenn sie wirklich abhängig gemacht wären, dann würde man sie gern in die Kammer wählen lassen (sehr richtig!). Es gebe kein besseres Mittel, dem Beamten das Vertrauen seines Königs zu sichern, als wenn er sich unabhängig zeige. Wer es deshalb mit dem Beamten gut meine, der müsse für die Unabhängigkeit sein. Wozu solle es führen, wenn man einem Richter geringere staatsbürgerliche Rechte gebe, als seinen Mitbürgern?

Man habe gesagt, die Beamten bewerben sich um Mandate, des materiellen Vortheils wegen. Sei denn ein so großer Ueberfluß an Kandidaten vorhanden? Nur aus dem Beamtenstande könne jetzt die Zahl der Abgeordneten ergänzt werden. Wer in den 3 Thlr. Diäten einen materiellen Reiz fände, der sei gewiß noch nicht auf dieselben angewiesen gewesen. Die Minister seien ja auch als Kandidaten aufgetreten, und an ihren Organen habe es sicher nicht gelegen, wenn sie nicht gewählt worden (Heiterkeit). Ein Verwaltungschef müsse sich freuen, wenn er Beamte hätte, deren Unabhängigkeitssinn groß genug sei, daß sie als Abgeordnete den Minister zu bekämpfen sich nicht scheuten. Man spreche immer von dem mangelnden politischen Verständniß der Massen. Der constitutionelle Sinn fehle noch in ganz anderen Kreisen (Bravo). Wäre dies nicht der Fall, dann würde auch die Lösung des augenblicklichen Conflicts auf dem Boden und in den Kämpfen gefunden werden, wo sie allein möglich sei, in den geistigen Kämpfen auf dem Boden der Verfassung (Bravo).

Der Minister des Innern Graf Eulenburg: Wenn er von der Nichtanwendung des Gesetzes auf das jetzige Abg.-Haus gesprochen, so habe er damit gemeint, daß das Gesetz in seiner Wirksamkeit aufgehalten werden könne. Das sei ja auch möglich dadurch, daß der König dasselbe nicht vollziehe. Art. 45 der Verfassung disponire: „Der König befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu ihrer Ausführung erforderlichen Verordnungen"; derselbe bestimme aber nicht, wenn dies zu geschehen habe. (Heiterkeit.)

Der Schluß der Generaldiskussion wird beantragt und angenommen. Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. v. Gottberg und Robben ertheilt der Vicepräsident Behrends, indem er dem Referenten dasselbe vorbehält, das Wort dem

Kriegsminister v. Roon: Laut allerhöchster Ermächtigung überreiche er dem Hause ein Gesetz über die Abänderung und Ergänzung der allgemeinen Dienstverpflichtung, über Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814. Wiewohl er annehmen könne, daß im Allgemeinen diese Materie den Herren geläufig sei, so halte er es doch für seine Pflicht, einige Bemerkungen an die Vorlage zu knüpfen. Der Gesetzentwurf habe den Charakter einer Novelle; er sei das Produkt wiederholter, eingehender und gewissenhafter Erwägungen und sachkundiger Ueberlegung und Prüfung, er sei hervorgegangen aus der ernstlichen Würdigung aller Gedanken und Vorschläge, welche über diese Materie von verschiedenen Seiten gemacht worden seien, sowohl in den betreffenden Commissions-Verhandlungen, als in den Verhandlungen des Hauses, als selbst in der Presse und in vielen ihm außerordentlich zahlreich durch die Post zugegangenen freiwilligen Beiträgen. Das Resultat der Erwägungen, welche die Regierung bei Abfassung des Gesetzentwurfes geleitet hätten, sei der möglichste Anschluß an die älteren Bestimmungen. Daher charakterisire sich der Gesetzentwurf: 1) durch die Erhaltung und weitere Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht; 2) durch die Erhaltung der bisherigen Gliederung der Landmacht in stehendes Heer und Landwehr 1sten und 2ten Aufgebots; 3) in der Erhaltung des Prinzips erhöhter Streitbarkeit und größerer Kriegsbereitschaft. — Die sog. Reorganisation sei also im eigentlichen Wortsinne die Wiederherstellung des organisatorischen Gedankens, welcher dem Gesetze vom 3. September 1814 zum Grunde gelegen habe; in diesem Sinne seien diese Abänderungen unserer Wehrverfassung wirklich reorganisatorisch.

Der Sinn und Geist des Gesetzes vom Jahre 1814, der in einem Zeitraum von beinahe 50 Jahren mehr oder weniger alterirt worden, solle durch die Vorlage wiederhergestellt werden. Man habe, glaube er, mit Unrecht die Reorganisation als etwas ganz Neues und deswegen unseren alten Einrichtungen Feindliches betrachtet. Die veränderten Verhältnisse des Staats hätten allerdings Modifikationen nothwendig gemacht; diese seien aber, das lasse sich beweisen, sämmtlich dem Geiste entsprechend, welche das alte Gesetz dictirt habe. — Es habe sich empfohlen, gewisse Erleichterungen eintreten zu lassen in Bezug auf die allgemeine Dienstpflicht. Nach der Vorlage solle dieselbe statt 20 nur 17 (?) Jahre dauern, die Verpflichtung für die Landwehr statt 14 nur 9 Jahre, in specie für das erste Aufgebot statt 7 nur 4, und für das zweite Aufgebot statt 7 nur 5 Jahre. Dazu komme die weitere Entlastung der älteren Verpflichteten dadurch, daß man bei einer größeren Zahl disponibler Mannschaften nicht nöthig habe, dieselbe bei jeder Veranlassung der politischen Bewegungen aus den bürgerlichen Verhältnissen zu reißen. Auch sollen die Uebungen der Landwehr, welche früher jedenfalls von den Betheiligten als Belästigung angesehen worden, erleichtert werden. Eine weitere Erleichterung bestehe in der unbedingten Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit aller Dienstklassen, welche sich nicht unter den Fahnen befinden, in der Verminderung der Controlversammlungen. Diesen Erleichterungen gegenüber stehe allerdings der erhöhte Anspruch einer Dienstverpflichtung von 7 Jahren für das stehende Heer statt der bisherigen 5 Jahre.

Der Gesetzentwurf habe aber auch eine andere Aufgabe zu erfüllen; er betreffe zu gleicher Zeit die Verpflichtung zum Kriegsheerdienst, über welche bisher alle Bestimmungen fehlten. Die bisherige Befreiung derjenigen, welche mehrere Jahre zur See gewesen, von der allgemeinen Wehrpflicht, durch die Verordnung vom 24. April 1854 sei eine Begünstigung derselben zu Gunsten der Handelsmarine; seit die Flotte geschaffen, scheine es nicht mehr in der Ordnung, diese Begünstigung aufrecht zu erhalten. Die Seedienstpflichtigen seien der beste Ersatz für die Kriegsflotte, und dennoch seien sie nach den bisherigen Bestimmungen von dem activen Dienst auf der Kriegsflotte befreit. Nach den bisherigen Bestimmungen habe die Marine ihren Ersatz nur zum Theil aus der Mannschaft der Handelsmarine bezogen. Er glaube, daß es zweckmäßig sei, diese Seedienstpflichtigen, mit Rücksicht auf die technische Ausbildung der Marine zu überweisen, und zwar unter Bedingungen, die einerseits Rücksicht nehmen auf die technische Ausbildung, andererseits auf die Interessen des Handels und der Rhederei. Er sei versucht, diese beiden Interessen zu vereinigen. Er glaube, sich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken und der Landesvertretung den Gesetzentwurf zur unbefangenen, unparteiischen und patriotischen Prüfung und Würdigung empfehlen zu können.

Auf Antrag des Abg. v. Vincke (Stargardt) beschließt das Haus die Vorlage einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern, deren Wahl übermorgen stattfinden soll, zu überweisen. — Die unterbrochene Diskussion wird hierauf wieder aufgenommen. — Die Minister verlassen sämmtlich den Saal.

Referent Abg. Aßmann: Der Justizminister, dem das Staatsministerium die Vertretung der Vorlage allein überlassen habe, habe nach seinen Erklärungen im Herrenhause schon das Gesetz früher im tendenziösem Sinne aufgefaßt, heut habe sich, namentlich durch die anerkennenswerthe Offenheit des Ministers des Innern gezeigt, daß das Gesetz auch von den andern Ministern so aufgefaßt werde. Es handle sich darum, die oppositionellen Beamten zu beseitigen, sich ein gefügigeres Abg.-Haus zu schaffen. Diese Tendenz sei auch schon anderweitig verfolgt worden; er erinnere an das bekannte Rescript des Justizministers, das sich eine traurige Berühmtheit in der Geschichte der preuß. Justiz bewahren werde. — Aber nicht diese Tendenz, sondern sachliche Gründe hätten die Comm. bestimmt. Redner rekapitulirt nun kurz die Gründe gegen das Gesetz, erklärt sich gegen Zurückweisung an die Comm., gegen das Amend. Reichensperger und für die Verwerfung des ganzen Gesetzes.

Abg. v. Gottberg macht eine persönliche Bemerkung gegen den Referenten, auf welche dieser replicirt.

Abg. Parrisius zieht sein Amend. zurück, da dessen Zweck erreicht sei.

Das Haus tritt in die Spezialdiskussion. § 1 wird, nachdem der Geh. Ober-Justizrath Meyer sich Namens der Regierung mit der Abänderung der Commission einverstanden erklärt, ohne Debatte mit sehr großer Majorität abgelehnt. (Dafür die Feudalen.)

Abg. Reichensperger (Geldern) zieht sein Amendement als erledigt zurück.

Gegen § 3 der Reg.-Vorlage (Stellvertretungskosten) spricht Abg. Fliegel (bei der Generaldiskussion durch Annahme des Schlusses excludirt) „weil man ihn vorhin nicht habe hören wollen", unter so großer Unruhe des Hauses, daß seine Ausführungen unverständlich bleiben, obwohl der Präsident wiederholt die Ruhe herzustellen sucht. — § 3 der Reg.-Vorlage wird darauf ebenfalls fast einstimmig abgelehnt. Ebenso das ganze Gesetz (über welches abgestimmt werden mußte, da es von der Regierung nicht zurückgezogen.)

Referent Assmann beantragt, die von ihm Eingangs der Diskussion erwähnten beiden Petitionen für erledigt zu erachten. Das Haus stimmt dem bei.

Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr; nächste Sitzung wahrscheinlich Montag.

Gewinne zur 2. Klasse 127. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

Vom 10. Februar.

1 Hauptgewinn von **10,000 Thlr.** auf Nr. 5989.

1 Gewinn von **4000 Thlr.** auf Nr. 11132.

2 Gewinne von **600 Thlr.** auf Nr. 72907 79706.

3 Gewinne von **200 Thlr.** auf Nr. 4240 62872 86670.

6 Gewinne von **100 Thlr.** auf Nr. 8926 33941 40165 48504 54941 67193.

11 Gewinne von **80 Thlr.** auf Nr. 3664 4182 9846 31427 34064 40242 41668 62880 68724 93265 94642.

15 Gewinne von **60 Thlr.** auf Nr. 6524 7573 9285 9887 18931 21909 22350 49595 52197 56109 68432 88890 89846 90387 93476.

33 Gewinne von **50 Thlr.** auf Nr. 8416 9694 11296 11892 12840 20349 31915 34468 35813 35925 39063 39255 40574 41153 44243 46687 47773 50354 50950 50992 54963 56803 61165 61431 64885 65436 70045 72013 74094 83760 86942 89104 94388.

135 Gewinne zu **40 Thlr.** auf Nr. 472 774 787 1279 1327 1790 1907 2012 2942 3391 3835 4926 4557(?) 6803 7327 8495 8543 9998 10507 12213 12628 12912 13544 13840 15066 15611 16066 16731 17142 17589 17777 18192 19837 19887 20690 21872 22155 22643 23061 24823 26946 28550 29158 29161 29851 30789 31065 32177 35480 35783 36445 36447 36942 37225 37345 37497 37574 39606 40117 40595 42082 44114 45202 46247 46877 47654 47660 47713 48244 48328 48579 48206(?) 48601 48957 50953 51643 51948 52603 52961 53213 53636 53675 53764 54048 54735 56137 57867 57876 58215 58434 60656 62199 64288 65716 66106 66871 67881 69941 70246 70742 72526 73452 73980 74284 77371 77890 78140 78154 80591 81499 83365 83601 84521 84906 85377 85458 85923 86093 86453 86635 87631 87909 88953 91283 91345 91533 91630 92028 92204 92459 92897 92928 92963 94547 94891.

Gewinne zu **30 Thlr.** 144 245 463 491 584 587 608 637 670 680 683 697 727 742 847 862 943 978. 1068 95 302 384 405 541 573 816 853 865 895 980. 2090 131 142 167 207 288 478 538 591 708 744 770 871. 3117 187 194 252 296 402 628 678 680 847 909 960 998. 4069 171 245 343 387 415 452 458 561 621 701 886. 5089 105 354 366 400 427 490 494 543 546 578 652 774 779 853 909 988. 6025 50 144 229 230 260 261 279 345 358 363 424 452 726 764 832 879 949. 7262 268 302 323 350 363 394 432 440 491 500 765 831. 8019 53 75 185 432 473 477 523 549 554 638 650 658 660 713 777 810 823 875 974 980. 9080 125 189 270 312 368 389 414 469 516 520 619 662 732 736 764 768 788 830 868.

10003 46 136 195 196 251 365 430 478 609 614 733 845 831 840 885 896 897 901 959. 11011 57 69 89 368 448 528 650 788 878. 12115 153 161 240 276 307 355 356 508 577 725 761 782 813 846 971. 13037 171 182 237 257 329 337 359 468 477 505 585 593 637 692 741 764 790 891 929 944. 14041 73 142 159 183 216 218 268 279 282 294 314 353 427 446 467 640 649 651 683 702 732 784 950 953 983. 15056 68 72 127 146 194 251 339 360 430 453 501 517 643 645 686 894 921 988. 16017 71 205 256 268 293 398 399 406 410 421 537 588 651 752 763 787 913. 17014 49 126 196 234 240 289 321 329 617 624 631 662 679 697 823 842 864 881 882 891. 18019 75 106 146 172 185 205 225 255 295 315 345 370 420 455 539 567 622 636 707 748 760 838 846 853 887 954 960 993. 19012 17 23 75 101 167 225 230 480 495 509 583 589 596 701 834 957 992 993.

20060 95 102 151 196 236 364 579 581 793 891. 21024 42 90 92 260 457 458 563 673 695 710 769 786 792 797 816 836 892 926 981. 22026 140 150 206 297 381 525 633 635 645 737 746 807 836 837 920 940. 23011 44 62 67 85 253 358 364 371 398 454 459 515 518 522 638 690 728 761 765 844 894 900 906 914 966. 24118 240 249 273 285 318 402 514 564 630 728 771 891 910 954 965. 25001 136 161 163 249 268 342 383 386 404 430 553 595 719 732 951 967 999. 26064 84 97 227 233 285 328 490 497 498 518 622 623 712 801 808 890 952. 27014 27 157 162 304 319 376 440 554 648 674 713 721 754 771 782 838 897 909 951 997. 28030 42 69 127 236 248 258 311 525 658 705 707 719 845 917 931 934. 29131 138 244 249 314 327 333 443 581 612 647 681 760 762 784 870 938 957 959.

30015 30 93 136 247 270 473 481 519 564 621 622 631 678 692 788 796 827 830 879. 31024 73 97 104 171 188 211 225 240 266 277 291 298 310 320 333 438 445 620 653 668 675 680 758 794 841 864 916 920 965 986. 32033 66 83 169 192 220 223 300 309 332 372 563 676 717 730 752 784 799 814 826 842 908 915 936. 33105 107 135 452 500 618 622 623 693 724 785 788 794 824 889 997. 34017 25 127 357 403 507 669 720 758 812 889. 35008 20 121 240 313 408 438 575 609 621 753 754 778 811 847. 36006 49 157 159 319 385 396 398 639 650 808 816 834 890 929 944. 37031 51 63 65 95 116 167 168 237 242 279 496 503 591 611 627 893 935 990. 38003 9 42 215 371 443 450 507 597 667 870 950 967 996. 39116 121 123 201 216 303 374 397 448 530 683 729 772 813 891 927 939.

40,613 15 18 109 233 236 281 316 397 398 450 484 503 536 557 675 782 938 996. 41016 182 185 221 417 440 441 488 492 537 548 557 562 593 861 863 885 891 907 956 986. 42043 219 263 264 277 296 312 315 326 330 331 342 355 400 406 409 500 645 702 768 770 864 886 894 903 931 956. 43140 201 231 249 340 344 409 505 557 584 882 901 918 931 951 960. 44033 55 78 160 187 326 386 434 470 564 590 606 817 852 985. 45029 88 92 158 295 408 554 626 733 742 903 911 956. 46068 120 182 194 224 251 283 303 405 550 688 713 815 940 968. 47197 266 298 353 508 514 636 797 809 969. 48022 85 99 120 122 225 254 295 606(?) 314 349 538 565 599 644 657 663 803 809 883 992. 49114 125 137 156 217 377 379 505 521 639 670 696 700 703 722 714 813 881 923.

50008 12 17 58 125 183 208 276 341 377 385 389 641 668 674 501(?) 520(?) 713 843 927. 51004 47 126 279 325 375 398 477 572 648 705 706 707 784 922 924 956. 52016 38 179 345 356 359 373 406 503 555 560 602 631 677 708 755 776 781 857 892 907 953. 53043 55 100 108 150 182 187 195 227 242 273 377 378 448 523 649 706 767 785 875 951 970 997. 54135 166 249 264 277 361 437 601(?) 593 599 606 644 753 821 881 922 976 981. 55004 75 171 201 205 251 389 507 560 689 716 729 755 899 910 916 931 964. 56043 80 134 299 402 448 784 790 811 919 991. 57002 6 45 53 121 127 165 168 265 288 535 598 654 695 719 922 927 939 974 979. 58003 139 277 334 341 346 451 454 464 473 577 841 896 945 982. 59006 7 124 176 200 215 237 296 361 419 426 490 501 508 523 771 870 873 875 884 891 936 967 979.

60009 153 157 160 181 389 447 457 472 608 690 716 758 857 907. 61037 98 177 246 269 338 423 572 677 738 757 785 815 840 845. 62023 87 264 389 409 477 554 601 638 657 687 741 762 846 858 862 894 903 924 968 991 998. 63016 57 119 122 248 272 402 422 429 462 467 576 592 612 615 695 803. 64026 31 93 94 106 289 379 387 399 447 572 613 621 829 851 862 900 918. 65084 90 143 179 193 223 313 326 390 429 465 640 692 703 800 829 886 993. 66054 104 158 251 495 763 798 830 834 929 943 984. 67135 205 348 338 572 619 680 685 741 799 923 971 977. 68024 25 59 145 146 343 397 404 524 577 578 681 692 748 854 984. 69056 118 143 157 193 213 257 305 576 583 584 621 623 821 929.

70019 37 94 130 286 334 345 390 453 481 556 712 718 725 801 886 951. 71002 51 60 97 107 271 306 374 383 415 440 472 491 550 576 578 657 676 906 936. 72024 54 114 173 177 204 254 418 536 550 574 579 657 718 755 773 811 839 888 926. 73016 91 224 260 311 332 361 384 392 517 642 617(?) 735 745 771 817 844. 74030 31 70 146 183 225 344 450 491 497 508 517 604 674 734 788 799 824 825 885. 75246 276 279 331 357 511 521 533 568 673 739 743 780 813 971. 76022 83 111 127 140 283 472 558 579 647 762 914. 77028 40 82 98 222 281 310 327 511 522 559 581 664 679 687 690 724 730 741 844 979. 78025 99 109 114 247 313 325 347 373 481 483 540 554 556 558 567 571 609 611 655 704 705 757 909. 79050 53 57 145 153 243 296 322 402 538 578 594 740 794 843 868 953 968 977.

80013 158 199 231 239 372 518 558 628 657 658 713 763 792 838 914 942. 81006 79 204 229 350 360 374 423 476 543 611 644 733 755 804 828 848 887 890 893 932 994. 82000 4 8 70 168 212 281 298 416 422 596 600 652 779 788 798 831 963 987. 83026 81 97 102 139 146 202 222 241 245 378 385 386 503 611 623 634 706 711 715 797 938 941 953 979. 84025 35 51 72 140 280 412 450 452 459 496 635 646 719 767 798 842 848 883 894 922 942 970. 85065 84 107 122 175 199 212 250 277 286 309 372 494 505 565 573 627 689 725 730 733 770 776 824 889 907 925 967 978. 86056 89 95 100 157 200 248 272 275 303 352 410 419 425 438 494 543 584 605 718 753 916 985 990 996. 87006 19 24 71 133 163 174 176 253 344 354 508 514 655 717 732 758 803 825 861. 88060 88 188 191 223 240 477 495 526 552 561 712 715 759 782 831 931 932 948. 89016 111 117 118 131 149 169 213 224 235 238 243 252 294 303 305 323 325 362 425 470 553 573 597 619 659 694 713 762 769 827 883 886.

90039 40 52 89 253 287 297 337 361 371 465 476 622 709 714 718 722 727 763 805 830 843 869 903 932 954. 91040 114 116 176 187 255 305 320 378 437 706 733 893 898 919 925 963 968 998. 92003 6 46 47 76 90 160 265 278 291 293 355 364 386 400 417 469 479 503 606 614 621 703 810 952 982. 93007 13 19 23 61 69 118 239 246 332 338 342 406 439 460 478 549 588 595 601 715 865 899 944. 94048 75 91 127 157 158 164 168 181 366 374 402 452 516 541 563 568 576 596 615 618 658 674 743 762 765 885 913 957 967 993.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 10. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 70, 70, fiel auf 70, 65 und schloß in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 70. 4½proz. Rente 98, 85 Italienische 5proz. Rente 71, 30. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 46¼. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 515, —. Credit-mobilier-Aktien 1232, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 598, 75 Oesterr. Credit-Aktien —.

Die Bank von Madrid hat den Disconto auf 6 % erhöht.

London, 10. Febr., Nachm. 3 Uhr. Silber 61¼. Bedeckter Himmel. Consols 92¾. 1proz. Spanier 46½. Mexikaner 32¾. Sardinier 83. 5proz. Russen 97½. 4½proz. Russen 94 Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¼ Sch., Wien 11 Fl. 90 Kr.

Wien, 10 Febr. Mitt. 12 Uhr 30 M. Börse fest, aber geschäftslos. 5proz. Metall. 75, 90 4½proz Metall. 66 50 Bank-Aktien 817. Nordbahn 185, 70 1854er Loose 92, 25 National-Anleihe 82, 10 Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 235, 50 Creditaktien 226, 30. London 115, 70. Hamburg 86, 70 Paris 45, 75. Gold , —. Silber , —. Böhmische Westbahn 168. — Lombardische Eisenbahn 272, — Neue Loose 135, 80. 1860er Loose 92, 70

Frankfurt a. M., 10. Febr., Nm. 1 Uhr 30 M. Oestr. Fonds, Aktien u. Industriepapiere in ziemlich fester Haltung. Berbacher Aktien bedeutend höher. Böhm. Westbahn 73. Finnl. Anleihe 92⅜. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 142¾ Wiener Wechsel 101⅜. Darmst. Bankaktien 244 Darmst. Zettelbank 258½. 5proz. Metall. 64 4½proz. Met. 56⅝ 1854er Loose 77⅞. Oesterr. National-Anleihe 69. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 238. Oesterr. Bank-Antheile 829. Oesterr. Credit-Aktien 230 Neueste österr. Anleihe 80⅝. Oesterreich. Elisabet-Bahn 130 Rhein-Nahe-Bahn 32½. Main-Ludwigshafen Litt. A. 130⅛.

Hamburg, 10 Febr., Nachm. 2 Uhr 30 M. Norddeutsche Bank begehrt. Finnländische Anleihe 91. — Schluß-Course: National-Anleihe 70. Oesterr. Credit-Aktien 97. Vereinsbank 103¼. Norddeutsche Bank 105. Rheinische 99¼. Nordbahn 65½ Disconto 2½. Wien 89, —. Petersburg 31¼.

Hamburg, 10 Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts letzte Forderungen. Roggen loco unverändert, ab Danzig 80pfd. pr. Frühjahr 76 gefordert, eher etwas fester. Oel pr. Mai 32¾, pr. Okt. 30¾. Kaffee reguläres Consum-Geschäft.

Liverpool, 1. Februar. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Preise fester.

Breslau, 11. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 11 Z. U.-P. 3 F. 6 Z.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.